

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/294

Datum der Freigabe: 26.10.2017

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	26.10.2017
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Kommunalwahl am 06. Mai 2018, hier: Benennung von Beisitzern für den Gemeindevwahlausschuss und Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

Sach- und Rechtslage:

Für den auf Amtsebene zu bildenden Gemeindevwahlausschuss sollen von jeder amtsangehörigen Gemeinde zwei Beisitzer/-innen und zwei Stellvertreter/-innen benannt werden.

Für den Wahltag ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen muss. Diese Personen sind von der Gemeindevertretung zu benennen.

Hinweis:

Beisitzer und Stellvertreter für den Wahlausschuss wie auch die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute von Wahlvorschlägen sein.

Daneben sollten diese Personen in der Gemeinde wohnen und wahlberechtigt sein (Vollendung des 16. Lebensjahres)

Beschlussvorschlag:

Als Beisitzer/-in bzw. Stellvertreter/-in für den gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss werden benannt:

1. _____ Stellvertreter/-in: _____

2. _____ Stellvertreter/-in: _____

Für den Wahlvorstand werden benannt als

Wahlvorsteher/-in: _____

Stellv. Wahlvorsteher/-in: _____

Schritfführer/-in: _____

Stellv. Schritfführer/-in: _____

Beisitzer/-in: _____

Beisitzer/-in: _____

Beisitzer/-in: _____

Beisitzer/-in: _____

Beisitzer/-in: _____

Anlage(n)